

## Gesetzesänderung bringt Insolvenzabsicherung für zahlreiche KMU

Forderung der Reisebranche umgesetzt! Obfrau der der Fachgruppe Reisebüros Andrea Springer: "Reisebürobranche begrüßt staatliches Übergangsmodell für die Insolvenzabsicherung."

11.12.2020, 9:53



© BAUER

Veranstalter von Pauschalreisen und Vermittler verbundener Reiseleistungen müssen aufgrund der EU-Pauschalreiserichtlinie über eine Insolvenzabsicherung zum Schutz übernommener Kundengelder verfügen. Aufgrund der coronabedingt angespannten wirtschaftlichen Lage haben sich sowohl die - für das bisherige Insolvenzabsicherungsmodell bedeutende - HDI Global SE, die eine von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) initiierte einfache und kostengünstige Lösung zur Insolvenzabsicherung angeboten hat, als auch andere Versicherungsunternehmen vom Markt zurückgezogen.

Der Nationalrat hat deshalb eine Änderung des KMU-Förderungsgesetzes beschlossen und somit die Grundlage für ein staatliches Übergangsmodell in Form einer Bankgarantie im Bereich der Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen geschaffen.

Springer betont die Wichtigkeit dieses Erfolges: „Durch die heute beschlossene Gesetzesänderung wurde die Grundlage für eine Lösung im Interesse der Branche geschaffen.“

„Mit der beschlossenen Gesetzesänderung erhält eine Vielzahl an kleinen und mittelständischen Reiseveranstaltern und Reisebüros eine Insolvenzabsicherung und damit die Möglichkeit auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen anzubieten. Wir haben vehement für dieses Übergangsmodell gekämpft, da sich einerseits Versicherer vom Markt zurückgezogen haben, andererseits es für viele Betriebe derzeit schwer ist, eine Bankgarantie zur Insolvenzabsicherung zu bekommen“, betont Andrea Springer.

Das staatliche Übergangsmodell wird eine Insolvenzabsicherung in Form einer Bankgarantie der ÖHT vorsehen. Das Tourismusministerium (BMLRT) wird dazu eine Richtlinie mit näheren Details ausarbeiten. Weitere Informationen sollen in den kommenden Tagen folgen.

### Rückfragen

Wirtschaftskammer Kärnten

## Das könnte Sie auch interessieren



**CREOS – Kärntner Werbepreis 2021**

Noch bis 30. Juli und in 14 Kategorien können Unternehmen über ihre Kärntner Werbeagentur für den renommierten Kreativbewerb einreichen. [➔ mehr](#)

